Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 18. Іюля 1858. № 81. Freitag, den 18. Juli 1858.

Die Bewegungen im Weltmeer.

(Fortsetzung.)

Bringt dieses Wirbeln schon ein wenig Anarchie in die Bewegungen des Meeres, so wird dieselbe noch von zwei sehr bedeutsamen Umständen in hohem Grade gesteigert.

Der eine ist, daß die Erde selber sich alle vierundzwanzig Stunden um ihre Axe dreht und das Wasser auf dieser Reise mitnimmt. Bei dieser Umdrehung macht ein Punkt auf dem Aequator der Erde in einem Tage eine Reise von 5400 Meilen von Westen nach Osten, während ein Punkt in der Nähe der Pole einen bei weitem kleinern Lauf zu vollbringen hat. Das Wasser am Aequator also, das nun einmal in Schuß ist, um die 5400 Meilen von Westen nach Osten zu laufen, wird in seiner Wanderung nach dem Pol diese Neigung nach Westen beibehalten; es wird also ein wenig westlich gehen. Das Entgegengesetzte ist aber der Fall mit dem Wasser, das vom Pol zum Aequator fließt. Das Wasser am Pol ist ursprünglich äußerst langsam in seinem täglichen Umlauf. Diese Langsamkeit verbleibt ihm auch, wenn es seine Reise nach dem Aequator fortsetzt, wo die Drehung der Erde eine schnelle Bewegung hervorbringt. Diese Umstände nun bringen auch im Wasser eine Erscheinung hervor, welche sich in der Luft findet und dort die Passat-Winde verursacht. Sie rufen im Meere Passat-Ströme hervor, welche die regelmäßige Bewegung des Wassers nicht wenig hemmen und die Anarchie derselben in hohem Grade vermehren.

Der zweite Umstand, der hinzutritt, um die Anarchie zu vollenden, ist folgender:

Die Gewässer des Weltmeeres nehmen über 6 Millionen Quadratmeilen von der Erdoberfläche ein, und das ist eine ganz respektable Fläche; allein mehr als 2 Millionen Quadratmeilen dieser Oberfläche sind Land. Nun liegt das Land so, daß es den Meeresströmungen außerordentlich viele Hindernisse in den Weg stellt und dieselben nöthigt, in ganz eignen Zügen zu wandern, die es sonst nicht machen würde. Daß dies der Fall sein muß, läßt sich leicht begreifen, und wir werden die Folgen dieses Zustandes bald näher betrachten. Allein man darf hierbei auch nicht aus dem Auge lassen, daß es nicht das sichtbare trockne Land allein ist, welches die Meeresbewegungen abändert, sondern daß das feste Land, welches sich auf dem Grunde des Meeres befindet, das Meiste zu diesen Aenderungen beiträgt. Sollte das Meer in seinen Bewegungen ganz regelmäßig gehen, so müßte der Grund und Boden desselben ganz glatt und eben sein. Es sind auf dem Grund des Meeres ebenso Gebirge und Thäler von beträchtlicher Ausdehnung vorhanden wie auf dem Festland, und daß durch diese noch mehr Anarchie in den Bewegungen der Gewässer hervorgerufen wird als durch das über dem Wasser hervorragende trockne Festland, läßt sich leicht ermessen.

Gegenwärtig ist man außerordentlich dahinter, die Bewegungen der Gewässer des Meeres genau zu verfolgen. Wenn es gelingen sollte, diese ganz vollständig kennen und alle Störungen genau berechnen zu lernen, so wird man einmal im Stande sein, aus diesen Bewegungen mit großer Sicherheit die Gebirge und Thäler zu studiren, die auf dem Grund des Meeres existiren und unsere Enkel werden vielleicht Landkarten erhalten, wo das Land unter dem Wasser genauer angegeben ist als die Angaben der das Festland überragenden Gebirge, welche sich auf den Landkarten unserer Vorväter finden.

Dieses ewige Umwühlen des Wassers, sein regelmäßiger Lauf von der warmen nach der kalten Weltgegend, sein Rücklauf in der Tiefe, wie endlich all' die Störungen dieses regelmäßigen Laufes durch die Umdrehung der Erde, durch die im Meeresboden befindlichen Gebirgszüge und das aus dem Wasser emporragende Festland, — all' das zusammen ist der Grund einer großen Reihe von Erscheinungen, die am Meere beobachtet werden.

Während alle Ströme schiffbar sind in einer Windstille, ist dies beim Meere eigentlich nicht der Fall. In den Strömen fließt das Wasser stromabwärts und trägt das Schiff mit sich fort; das Meer aber, das bereits die tiefsten Stellen der Erde überdeckt, hat naturgemäß keinen Abfluß nach unten; es strömt deshalb auch nicht; und Schiffe vermögen ohne Wind nicht von der Stelle zu kommen. Gleichwol aber sind schon seit alten Zeiten gewisse Strecken im Meere bekannt, wo das Wasser eine bedeutende Strömung hat, und wo Schiffe, wenn sie hineingerathen, ohne Wind, ja selbst gegen den Wind und oft gegen den Willen der Reisenden nach Weltgegenden in sehr wunderlichem Lauf geführt werden. Der berühmteste dieser Meeres-Ströme ist der Golfstrom, der von dort ausgehend, wo Nord- und Südamerika zusammenstoßen, auf wunderlichen Zügen bis an das europäische Festland vorüberstreift, dann an der Westküste von Afrika entlang fließt, um sodann wieder zurückzukehren nach der Gegend, wo wir ihn seinen Lauf beginnen sahen.

Ehedem konnte man sich diese Strömung des Wassers inmitten eines zwar von Wellen bewegten, aber nicht nach einer bestimmten Richtung hin strömenden Weltmeeres nicht erklären; jetzt weiß man, daß die Wärme des Wassers in der heißen Weltgegend und dessen Kälte an den Polen die Ursache der Strömungen sind und findet in vielfachen Erscheinungen, die sich hierbei zeigen,

die volle Bestätigung des Zustandes, den wir dargestellt haben.

Von diesen Erscheinungen sind folgende für unser Thema die wichtigsten, denn sie zeigen, in welchem Grade die Wanderungen des Wassers eine Wandelung des gesammten Zustandes zur Folge haben.

Mit dem warmen Wasser auf der Oberfläche des Meeres strömt unausgesetzt eine bedeutende Portion Wärme nach den kältern Weltgegenden; mit dem kalten Wasser der Pole, das in der Tiefe nach den heißen Himmelsstrichen wandert, wird wiederum eine bedeutende Abkühlung der heißen Länder herbeigeführt. Ganz Europa und namentlich der nördliche Theil desselben, der in's Weltmeer hineinragt, erhält hierdurch ein weit milderes Klima, als er von Natur haben würde, wenn nur die Sonne allein an Ort und Stelle die Erwärmung übernehmen sollte und namentlich würden die vom Meer umspülten Länder nicht in dem Maße bewohnbar und fruchtbar sein, wenn nicht das Wasser ein so mächtiges Transportmittel der Wärme wäre, die von der heißen Weltgegend hierher gelangt. Der wärmende Einfluß des Meerwassers ist so bedeutend, daß England, Schottland, Norwegen u. s. w. bei weitem größere Wärme haben, als es nach ihrer nördlichen Lage ihnen zukommt. London, Berlin und Wilna liegen so ziemlich gleichweit vom Nordpol entfernt. Gleichwol hat London, welches das Weltmeer in seiner Nähe hat, bei weitem mildere Winter, als Berlin, das von dem Meer entfernt liegt, während dieses wieder gegen Wilna im großen Vorzug ist, welches in weiterer Runde vom Festland umgeben ist.

Nun steht aber die Wohnlichkeit eines Landes in genauem Zusammenhang mit der Geschichte der menschlichen Civilisation. In einem Lande, wo die Natur milder, kulturfähiger und ergiebiger ist, da lassen sich nicht nur die Menschen reichlicher nieder und richten sich wohnlicher und besser ein, sondern sie vermehren sich auch da stärker. Sie bilden dort früher Staaten und gesittete Gesellschaften. Sie nehmen mildere Sitten und Gewohnheiten an, und sind im Stande, die Genüsse des Lebens in Kunst und Wissenschaft zu suchen und den Menschengeist besser auszubilden.

Daher dürfen wir eine tiefere Bedeutung in den Folgen der Wasserströmungen suchen, als man gewöhnlich darin finden mag. Nicht nur Wärme strömt von heißen Ländern nach kalten Gegenden, sondern es kommen mit der Wärme auch alle Folgen des mildern Daseins dahin, und die Meeresströmungen sind in diesem Sinne betrachtet, nicht bloße Wasserwanderungen, sondern auch wesentliche Geisteswandelungen. Sie gehören nicht nur in die Geschichte des Erdlebens, sondern spielen tief in die Geschichte des Menschen-, Völker- und Staatenlebens hinein.

Nicht allein die Wärme wird durch die Wasserströmungen des Weltmeers gleichmäßiger vertheilt auf der Oberfläche der Erde; es ist auch die Strömung von der wichtigsten Bedeutung für Vertheilung der Pflanzen- und Thierstoffe durch die Erde, wie endlich diese Wanderung der Gewässer mit hineingehört in die Geschichte der Wandelungen der ganzen Erde.

Die Geschichte der Verbreitung der Pflanzen auf der Erde ist eine der dunkelsten in der Naturwissenschaft. Naturgemäß ist die Entstehung jeder Pflanzengattung mit dem Boden, auf welchem sie wild wächst, in der engsten Beziehung. Jeder Boden und jedes Klima hat bestimmte Gattungen von Pflanzen, welche auf ihm am besten gedeihen und bei jeder Entdeckung eines neuen Erdtheils findet sich eine Pflanzenwelt vor, die ursprünglich nur dort eintstanden ist und die erst künstlich in andere Welttheile übergeführt wird.

Als Australien entdeckt ward, fand sich in diesem neuen Weltheil ein neues, von dem unsrigen sehr verschiedenes Pflanzenreich vor. Nur die schnelle Cultivirung dieses Landes durch Europäer ist der Grund, daß auch europäische Pflanzen dort hingelangt sind und jetzt eingebürgert werden. Würden die Menschen nicht eine gleichmäßigere Vertheilung der Pflanzengattungen auf der Erde vorgenommen haben, so würde jeder Himmelsstrich und jede Bodengattung eine besondere Pflanzenwelt aufweisen und ewig und unveränderlich in derselben verharren.

Dies aber entspricht dem Wesen und Leben der Natur nicht. Sie ist auch in dieser Beziehung auf Wanderungen und Wandelungen angewiesen und da sie nicht auf den Menschen und seine künstliche Hilfe wartet, so hat sie die Mittel zur Verbreitung und Ausgleichung der Pflanzenwelt in anderer Weise gefunden.

Die Meeresströmungen haben amerikanische Früchte und Samen längst, ehe Amerika entdeckt worden ist, nach dem Strande Europa's gebracht, und nicht minder die europäische Pflanzenwelt in dem noch wilden Amerika eingebürgert. Die Pflanzenwelt bleibt hierdurch nicht am Orte ihrer natürlichen Entstehung; auch diese Welt wandert und in dieser Auswanderung und Ansiedelung an fremde Gestade verwandelt sich auch die Natur der Pflanzen zum Theil und erlangt eine Mannigfaltigkeit, die sie, wenn sie ewig an einer Scholle klebte, nicht haben würde.

Gegenwärtig hat freilich der Mensch je nach seinen Bedürfnissen und Wanderungen die Pflanzenwelt mit sich über die Erde geführt. Was ihm schmeckt, nennt er Cultur-Pflanze; was er nicht benutzt, ist ihm Unkraut. Hierdurch ist die Pflanzenwelt außerordentlich umgestaltet worden auf der ganzen von Menschen bewohnten Erde; und man merkt über diese künstliche, durch Menschen veränderte Heimath der Pflanzen nicht die natürliche, welche die Wasserströmungen bewerkstelligen; aber dennoch geht die natürliche Wanderung noch immer vor sich.

(Schluß folgt.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
878	Engl. Brg. „Heron“	Cpt. Smale	Arbroath	Ballast	Ordre
879	Engl. Brg. „Samuel Abott“	Christie	Kirkaldy	Kohlen	„
880	Holl. Sch.-Kf. „Margareth Gesiena“	de Groth	Amsterdam	Ballast	„

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
881	Meklb. Schon. „Sophie Elise"	Cpt. Staben	Wismar	Ballast	Mitschell & Co.
882	Holl. Kf. „Alide Petronella"	Potjewyd	Harlingen	„	Schröder & Co.
883	Holl. Kuff „Cornelia"	Voß	Schiedam	„	Baumann
884	Hannov. Brk. „Catharina"	Cramer	Antwerpen	„	Ordre
885	Dän. Jacht „De Twende Söster"	Hansen	Lübeck	„	Borchert
886	Franz. Schon. „Anaix"	Boucher	London	„	Ordre
887	Holl. Kuff. „Jeantina"	Eesting	Cardiff	Eisen	Holl. Consulat
888	Holl. Glt. „Industrie"	Puister	New-Port	Eisenbahnschien.	Eisenbahngesells.
889	Holl. Sch.-Kf. „Jantje Doornbos"	Abdens	„	„	„
890	Meklenb. Brg. „Theodor"	Riejahr	Antwerpen	Ballast	Schröder & Co.
891	Dän. Jacht „Henriette"	Jensen	Copenhagen	„	Borchert & Co.
892	Engl. Schon. „Isabella Mittar"	Eduards	Stettin	„	Ordre
893	Hannov. Brk. „Leatitia"	Jongebloed	London	Guano	„
894	Hannov. Kuff „Hebe"	Rebock	Antwerpen	Ballast	Mitschell & Co.
895	Engl. Schon. „Mountain Maid"	Grandison	Stettin	„	Ordre
896	Dän. Schon. „Cecilie"	Thomsen	Sonderburg	„	Holst & Co.
897	Meklenb. Brg. „Elise"	Ahrens	Gent	„	Rücker & Co
898	Meklenb Brg. „Meta u. Max"	Möller	Antwerpen	„	Ordre
899	Meklenb. Brg. „Iduna"	Möller	Elseneur		Schröder & Co.
900	Dän. Schon. „Baltic"	Lynge	Flensburg	Klinker	Fenger & Co.
901	Dän. Schon. „Axel"	Bodelsen	Copenhagen	Ballast	„
902	Dän. Schon. „Mathilde"	Hansen	Sonderburg	„	Holst & Co.
903	Oldenb. Schon. „Maja"	Wirchs	Bremen	„	Wöhrmann u. S.
904	Holl. Schon. „Antje"	Mulder	Schiedam	„	Ordre
905	Hannov. Glt. „Anna"	Jongebloed	Antwerpen	„	„
906	Preuß Bark „Europa"	Boldt	Swinemünde	„	Schröder & Co.
907	Holl. Schon.-Kuff „Elisabeth"	Naatje	Schiedam	„	Ordre
908	Holl. Schon.-Kuff „Adrian"	Paab	„	„	„
909	Preuß. Gls. „Elline Friedrich"	Uecker	Stettin	Mauersteine	Ruetz & Co.
910	Hannov. Schon.-Kuff „Charon"	Jongebloed	Amsterdam	Ballast	Mitschell & Co.
911	Engl. Brigg „Spray"	Tindle	Swinemünde	„	Ordre
912	Dän. Schon. „Rendsburg Nr. 2"	Siemsen	Odensee	„	Borchert & Co.
913	Meklenb. Gls. „Thetis"	Galle	Kalkmannen	Kohlen	Pychlau
914	Engl. Brg. „Acorn"	Leng	Copenhagen	Ballast	Hill. Gebr.
915	Meklenb. Brg. „Maria"	Renberg	Dundee	Kohlen	Pychlau
916	Engl. Schon. „Mary Ann"	Hoge	Cardiff	Eisenbahnschin.	Eisenb.-Comp.
917	Engl. Brg. „Ocean"	Stewart	London	Ballast	Mitschell & Co.
918	Franz. Bark „Elias"	Bailly	Dünkerque	„	„
919	Meklenb. Brg. „Leda"	Zeplien	Antwerpen	„	Ordre
920	Dän. Schon. „Anna Elisabeth"	Andersen	Copenhagen	„	Kriegsm. & Co.
921	Dän. Schon. „Catharina"	Madsen	Swendborg.	„	Borchert u. Götz
922	Hannov. Kuff „Vesta"	Nee	Antwerpen	Steine	Ordre
923	Ruff. Dampfer „Olga"	Berg	Petersburg	Güter	Philipsen
924	Engl. Brk. „Margarethe Milne"	Hutchison	Dünkerque	Ballast	Ordre
925	Dän. Schoner „Orion"	——	Copenhagen	„	„
626	Holl. Kuff „Riga"	Kerter	Rotterdam	„	„
927	Dän. Jacht „Dortea Constantia"	Sörensen	Swendborg	„	Grape
928	Preuß. Brg. „Freischütz"	Volkmann	Swinemünde	Mauersteine	Schnackenburg
929	Ruff. Dampfer „Leander"	Engelund	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
930	Hannov. Glt. „Jacobus"	Bette	Ostende	Ballast	Ordre
931	Preuß. Brg. „Sophia"	Behrens	Newcastle	Kohlen	Wöhrm. u. Sohn
932	Engl. Schon. „Xanets"	Scottland	Swinemünde	Ballast	Ordre
933	Hannov. Fehr „Frau Martha"	Fuchs	Brake	„	„
934	Engl. Brg. „Marie u. Martha"	Olmston	Swinemünde	„	Mitschell & Co.
935	Meklenb. Gls. „Louise"	Klatt	Gent	„	Ordre
936	Meklenb. Brg. „Teutonia"	Weidt	„	„	Schmidt

Schiffe sind ausgegangen: 746; im Ansegeln 0; Strusen 659.

Bekanntmachungen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in's Gymnasium werden vom 29.—31. Juli von 10—1 Uhr vormittags im Directorate entgegengenommen werden. Beizubringen sind: das Taufzeugniß, der Impfschein und ein Zeugniß über den bisher genossenen Unter-

richt. Die Prüfung der Aufzunehmenden findet am 1. und 2. August statt; der Unterricht beginnt den 4. August.

* * *

Da ich eine Reise in's Ausland antrete, so mache ich hiermit bekannt, daß ich meinem Bruder, dem dimittirten Ingenieur-Major, Joseph Baron v. Wolff zu Lubahn (pr. Adresse Mentzen), und meinem Bruder-Sohn, Richard Baron v. Wolff zu Neurosen (pr. Adresse Mentzen), eine General-Vollmacht ertheilt habe, und ersuche ich Alle, die mit mir in Geschäfts-Verbindungen stehen, sich an obgenannte Herren zu wenden.

Alt-Schwaneburg, den 13. Juli 1858.

Gottlieb Baron v. Wolff.

Meinen Geschäftsfreunden mache ich hiemit die Anzeige, daß ich auf kurze Zeit in's Ausland verreist bin und meine sämmtlichen Advocatengeschäfte dem Herrn Consulenten J. E. Bielrose in Riga, meine sonstigen Geschäftsangelegenheiten aber meinem Bruder, dem Kirchspielsrichteradjunct Th. Ludwig Eckardt übertragen habe.

Kallenhof bei Wenden, den 12. Juli 1858.

Consulent Julius Eckardt. 2

* * *

☞ Rohr- und Fischbeinreifen ☜

zu Damenröcken, bester Qualität, sind stets vorräthig beim Korbmacher Sonn, große Schmiedestraße. 2

Anzeige für Liv- und Kurland.

Von ächtem peruanischen Guano, von den Herren A. Gibbs & Sons in London, habe ich so eben eine Ladung erhalten, und verkaufe davon

SRbl. 8,75 pr. Sack, bei Parthieen von mehr als 25 Säcken,

SRbl. 9,25 pr. Sack, bei einzelnen Säcken.

A. G. Thilo, Riga. 3

Fleischtaxe für das Rigasche Knochenhauer-Amt, beim Verkauf des Rindfleisches nach Gewicht für die Monate Juli' August und Sept. 1858.

Die besten Stücke, als: vorderste Rippenstücke, hohle Seite, Schwanzstück, Schamrippen, inneres Sackstück, Bruststück, kurzes Bruststück, Rinderbraten und Mittel-Rippenstück, für ein Pfund

a) von gemästetem Vieh . . . . . 9¼ K. S.
b) von ungemästetem Vieh . . . . . 7 " "

Die schlechten Stücke, als: Dickstücke, Lappen, Hals- und lange Bruststücke, halbe und ganze Lenden, Piepknochen, Hack-, Bein- und Kluftstücke, ohne Unterschied des Viehes, für ein Pfund

a) von gemästetem Vieh . . . . . 5¼ " "
b) von ungemästetem Vieh . . . . . 4 " "

Die Ueberschreitung der in der vorstehenden, obrigkeitlich angeordneten Fleischtaxe festgesetzten Fleischpreise beim Verkauf wird den hiesigen Knochenhauer-Meistern bei Androhung der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe untersagt.

Gegeben Riga-Rathhaus, den 17. Juli 1858

Waarenpreise in Silberrubeln am 16. Juli 1858.

per 20 Garnitz.		
Buchwaizengrütze . .	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	—	—
Erbsen	—	—
per 100 Pfd.		
Gr. Roggenmehl . .	1	90
Waizenmehl . . .	3 50	80
Kartoffeln pr. Tschet.	3 60	90
Butter pr. Pud . . .	7	7 40
Heu " " . K.	35	40
Stroh " " . " .	—	25
pr. Faden v. 7 Fuß		
Birken-Brennholz .	3 40	70
Birken- u. Ellern- .	—	—
Ellern-	3	3 20
Fichten-	2 40	—
Grehnen-Brennholz	2 —	—
Ein Faß Branntwein am Thor:		
½ Brand	8½	9
⅔ Brand	9½	10

per Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 "	—	—
Roggen à 15 "	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
per Berkowez von 10 Pud		
Reinhanf	25 5/7	
Ausschußhanf	25 1/7	
Paßhanf	24 2/7	
" schwarzer . .	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf .	—	—
" Paßhanf . .	—	—
" Tors . . .	—	—
Mariend. Flachs . . .	—	—
" geschnit. . .	—	—
" Risten . . .	—	—
Hofs-Dreiband . .	35	
Livländ. " . . .	—	27

Flachsheede	—	—
Lichttalg gelber . . .	50	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Lichttalg, weißer . .	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	—
Hanföl	35½	
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen . . .	18	21
Reshinscher Taback .	—	—
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue . .	—	—
" weiße . .	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	10½	12
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Amsterdam 3 Mon.	178¾	½	Cs. H. C. (per 1 Rbl. S.)
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C. (per 1 Rbl. S.)
dito 3 Monate .	—	—	Centimes. (per 1 Rbl. S.)
Hamburg 3 Mon.	—	—	S. H. Bo. (per 1 Rbl. S.)
London 3 Mon.	36⅜	—	Pence St. (per 1 Rbl. S.)
Paris 3 Mon.	379	—	Centimes. (per 1 Rbl. S.)

	Verk.	Käuf.	Geschl.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	113¼	" "	" "
5 pCt. dito 3. & 4. S.	" "	" "	103¼
5 pCt. dito 5te Serie.	112½	112	112⅛
5 pCt. dito 6te Serie.	" "	" "	" "
4 pCt. dito Hope . .	" "	" "	" "
4 pCt. dito Stieglitz .	" "	99½	" "
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	" "	" "	107
Livl. Pfandbriefe, kündbare	103¼	" "	" "
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	" "	101¾	" "
Livl. Rentenbriefe	" "	100	" "
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	" "	" "	" "
Kurl. dito auf Termin	" "	" "	" "
Ehstl. dito kündbare .	" "	" "	" "
Ehstl. dito Stieglitz .	" "	" "	" "
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	13¼	13	" "
dito. dito. Rbl. 37½	4¼	" "	" "
Riga-Dünab. Bahn 12 50	3¾	" "	" "

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 18. Juli 1858. Censor E. Kästner.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post- comptoirs angenommen

№ 81. Пятница, 18. Іюля. Freitag, 18. Juli. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои на оставшееся послѣ умершей Ангальтъ-Бернбургской уроженки, вдовы музиканта Іоанны Христины Луизы Пицкеръ урож. Шустеръ имѣніе какія либо претензіи или требованія по праву наслѣдства имѣть полагаютъ, съ тѣмъ, чтобы они въ теченіе шести мѣсяцевъ считая со дня сей объявленной прокламаціи, т. е. не позднѣе 5. ч. Генваря мѣсяца будущаго 1859 года, подъ опасеніемъ просрочки явились въ Сиротскій Судъ или въ канцелярію онаго или лично, или же чрезъ законно-оправданныхъ повѣренныхъ, и представили бы документы на коихъ требованія ихъ основываются, равномѣрно предъявили бы наслѣдственныя свои претензіи; въ противномъ случаѣ они, по прошествіи сего назначеннаго срока съ объявленіями и наслѣдственными своими претензіями не будутъ болѣе слушаны ниже допущены, но само по себѣ признаны будутъ просроченными. №. 458. 2

Рига въ Ратгаузѣ, Іюля 5. дня 1858 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der aus Anhalt-Bernburg gebürtigen, weil. Musikus-Wittwe Johanna Christine Louise Pietzker geb. Schuster, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 5. Januar 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 5. Juli 1858.

Nr. 458. 2

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls vom 25. Juni c. ist der Adjutant beim Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland, Stabs-Rittmeister des Kiewschen Husaren-Regiments Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nikolai Maximilianowitsch Greyg für Auszeichnung im Dienst zum Rittmeister mit Verbleibung in gegenwärtiger

Function befördert und der Dejour-Stabsoffizier beim Stabe des 6. Armee-Corps, bei der Armee-Kavallerie stehende Major Gerngros dem Kriegsminister zu besonderen Aufträgen, mit Verbleibung bei der Armee-Kavallerie aggregirt worden.

Laut Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 26. Juni c. sind des Dienstes entlassen: auf ihr Ansuchen — der Director der Canzlei und der Angelegenheiten der Plenar-Conferenz der Livl. Gouv.-Bau- und Wege-Commission, Coll.-Assessor Hartung und der Civil-Ingenieur des Poltawaschen Domainenhofes Tit.-Rath Wolff, so wie Krankheitshalber — der Starobelskische Bezirks-Inspector, dimitt. Stabs-Capitain von Keller.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort v. 30. Juni c. sind im Dienst angestellt worden: dimitt. Tit.-Räthe — von Engelhardt als Beamter zu besonderen Aufträgen beim Chef des Tschernigowschen Gouvernements und Baron Wrangel als Chersonscher Postmeistersgehilfe.

Der Lehrer des 2. Charkowschen Gymnasiums, Tit.-Rath Winterfeldt ist auf sein Ansuchen des Dienstes entlassen worden.

Mittelst allerh. Tagesbefehls vom 2. Juli c. ist der jüngere Buchhalter und Controleur beim Oeconomie-Departement des Ministeriums der innern Angelegenheiten, Coll.-Assessor Beckmann zum stellvertretenden Mitgliede des Pskowschen Collegiums allgemeiner Fürsorge ernannt und der im Jahre 1857 aus dem Pawlowschen Leibgarde-Regiment mit dem Stabs-Capitains-Rang entlassene Baron Delwig als Saraischer Bezirks-Inspector im Dienst angestellt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls vom 4. Juli c. ist der stellv. ältere Director des Kiewschen Comptoirs der Reichs-Commerzbank, Hofrath Meder in dieser Function bestätigt und der Präsident des Grodnoschen Kameralhofes, Staatsrath Hahn von seiner Function mit Zuzählung zum Ministerium, entbunden worden.

Auf ihr Ansuchen sind des Dienstes entlassen worden: der Licent beim Kiewschen Institut für adlige Fräulein, Staatsrath Knorr, mit der einem ordentlichen Professor der Kaiserlichen Universität St. Wladimir zustehenden Uniform und der Lector der Kaiserlichen Dorpater Universität, Coll.-Rath Dede mit der ihm zustehenden Uniform.

Der ältere Rigasche Polizeimeister Obrist von Grün ist am 15. d. M. von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung ist der seitherige Bürgermeister des Fellinschen Raths Ewald Schöler auf seine Bitte aus dem Dienste entlassen und sind am 15 Juli d. J. der seitherige Rathsherr August Boström zum Bürgermeister des Fellinschen Raths und der Kaufmann Ludwig Graf zum Rathsherrn desselben Raths ernannt und bestätigt worden.

Vom Rigaschen Rathe ist als Markt-Commissairs-Adjunct angestellt der ehemalige Kaufmann Heinrich Müller.

* * *

In Folge einer Requisition der Smolenskischen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden desmittelst beauftragt in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem zu Schaulen angeschriebenen getauften Ebräer Wassily Olkow anzustellen und im Betreffungsfalle von demselben für das, in Sachen seiner wider den Ebräer Kassenow, eine Quittung über 320 Rbl. S. betreffend, in der Smolenskischen Gouvernements-Regierung anstatt Stempelpapiers verbrauchte ordinaire Papier 2 Rbl. 40 Kop. beizutreiben und der örtlichen Kreisrentei für das Smolenskische Gouvernement einzuzahlen, hierüber aber der Livländischen Gouvernements-Regierung Bericht zu erstatten. Nr. 4020.

* * *

Da zufolge Requisition der Jekaterinoslawschen Gouvernements-Regierung die den Einwanderern nach Rußland Jerofey Melnikow nebst Frau Akulina und Söhnen Nikolai und Iwan Ruskow am 13. Juni 1857 von der Jekaterinoslawschen Gouvernements-Regierung ausgereichten Billete sub Nr. 7021 und 7018 verloren gegangen sind, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken mit dem vorgedachten nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem etwaigen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 4018.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. &c. &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen Sr. hohen Excellenz, des Herrn General-Adjutanten Sr. Kaiserlichen Majestät, Generalen der Cavallerie, Mitglied des Kriegsraths und Ritters Woldemar von Knorring, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Herrn Supplicanten zufolge eines mit dem dimitt. Ordnungsrichter Wilhelm von der Borg und den Erben des verstorbenen Universitäts-Syndicus Carl Friedrich von der Borg, nämlich der Wittwe desselben Caroline von der Borg geb. Hoffmann und deren Kindern: dem Pernauschen Landgerichts-Secretairen Carl von der Borg, der Charlotte von Hueck geb. von der Borg, dem Gerichtsvoigt von Arensburg Hugo von der Borg, der Pastorin Rosalie Girgenson geb. von der Borg, dem gewesenen Stud. med. Wilhelm von der Borg und dem Pernauschen Polizei-Gerichts-Secretairen Ernst von der Borg am 18. November 1857 abgeschlossenen und am 10. März 1858 corro-

borirten Kaufcontracts für die Summe von 13,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, zu dem im Dörptschen wie Cambyschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele bel. Gute Toedwenshof gehörige Dorf Immofer nebst den Bauergesinden Mattu Andres, Kurwitbe Jahn, Thoma Peter, Thoma Jahn, Pabu Carl, Pabu Jürri, Paerna Jurri, Paerna Andre und Mattu Pärtli Jahn, — welches begrenzt wird von den Gütern Alt-Kusthof, Neu-Kusthof, Alt-Wrangelshof-Lilienheim, Groß-Camby und Maydelshof und nach dem Wackenbuche einen Werth von 119 Thalern und 57 Groschen beträgt — mit der Verpflichtung der Zutheilung zu dem Gute Groß-Camby mit Maydelshof, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livl. Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Toedwenshof haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der contractlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das zu dem Gute Toedwenshof gehörige Dorf Immofer nebst den Bauergesinden Mattu Andres, Kurwithe Jahn, Thoma Peter, Thoma Jahn, Pabu Carl, Pabu Jürri, Paerna Jurri, Paerna Andre und Mattu Pärtli Jahn Sr. hohen Excellenz, dem Herrn General-Adjutanten Sr. Kaiserlichen Majestät, Generalen der Cavallerie, Mitgliede des Kriegsraths und Ritter Woldemar von Knorring erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2155. 2

Riga-Schloß, den 8. Juli 1858.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Adjutanten Sr. Kaiserlichen Majestät, Generalen der Cavallerie, Mitglied des Kriegsraths und Ritters Woldemar v. Knorring kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Herrn Supplikanten zufolge eines mit den Erben des weil. Universitäts-Syndicus Carl Friedrich von der Borg, nämlich der Wittwe desselben Caroline von der Borg geb. Hofmann und deren Kindern: dem Pernauschen Landgerichts-Secretairen Carl von der Borg, der Charlotte von Hueck geb. von der Borg, dem Gerichtsvoigt in Arensburg Hugo v. der Borg, der Pastorin Rosalie Girgensohn geb. von der Borg, dem gewesenen Stud. med. Wilhelm von der Borg und dem Pernauschen Polizeigerichts-Secretairen Ernst von der Borg am 18. November 1857 abgeschlossenen und am 28. Februar 1858 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 2000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegene Gütchen Tischlerland genannt Lilienheim, auch Lilienthal, (in ehstnischer Sprache Tappo) sammt Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit sochen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gütchen Tischlerland genannt Lilienheim auch Lilienthal sammt Appertinentien Sr. hohen Excellenz dem Herrn Generaladjutanten Sr. Kaiserlichen Majestät, Generalen der Cavallerie, Mitgliede des Kriegsraths und Ritter Woldemar v. Knorring erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Riga-Schloß, den 8. Juli 1858. Nr. 2127.

* * *

Anzeige für Liv- und Kurland.

In Grundlage der diesseitigen Verfügung vom 4. Juli 1858 werden von Seiten Eines Talsenschen Kreisgerichts sämmtliche Erben oder Erbes-Erben des im März 1850 verstorbenen Schuhmachermeisters Bernhard Wilhelm Drescher, deren Aufenthaltsort zum Theil unbekannt ist, desmittelst behufs ihrer Erdivision und resp. Empfangnahme des aus dem Verkaufe des Bernhard Drescherschen Hauses allhier eingeflossenen Geldbetrages dahin edictaliter geladen und adcitirt, daß sie am 4. und 5. September 1858 oder falls dann ein Feiertag einfällig sein sollte, am nächstfolgenden Tage vor Einem Talsenschen Kreisgerichte zur gewöhnlichen Sessionszeit in Person, gesetzlicher Vollmacht oder sonst rechtlicher Vertretung erscheinen und sodann Weiteres gewärtigen mögen; wo hingegen im Falle ihres verschuldeten oder unverschuldeten Außenbleibens es so angesehen werden wird, als hätten sie zu Gun-

sten der übrigen erschienenen Erben oder Erbes-Erben des weil. Bernhard Drescher auf den ihnen gebührenden Theil an der väterlichen Hinterlassenschaft auf das Zurechtbeständigste entsagt und für immer verzichtet. Nr. 1399. 2

Talsen, den 4. Juli 1858. (Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 55.)

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät die Frau Baronin Schoultz-Ascheraden geb. Moukhin und deren Tochter die Baroneße Catharine Schoultz-Ascheraden auf das im Rigaschen Kreise und Ascheradenschen Kirchspiele belegene Gut Römershof mit Salubben und Winterfeld um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1469. 3

Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät der Herr Kreisdeputirte H. Staël v. Holstein als Vormund und Curator der Kinder des weil. Herrn Kreisdeputirten Majors und Ritters Alexander v. Dittmar auf das im Pernauschen Kreise und Fennernschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Fennern um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1471. 3

Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät der Herr Kreisdeputirte H. Staël v. Holstein in Vollmacht des Herrn Obristen und Ritters Friedrich v. Ditmar auf das im Pernauschen Kreise und Fennernschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Fennern um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1476. 3

Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät die Frau Baronin Ida v. Rosenberg geb. v. Ruckteschell auf das im Wendenschen Kreise und Lasdohnschen Kirchspiele belegene Gut Gilsen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 3

Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1670.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter G. v. Koskull auf das im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Beyenhof mit Babetzky um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 2

Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1628.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr A. von Roth auf das im Dörptschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegene Gut Paulenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1444. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr C. Baron v. Bruiningk auf das im Dörptschen Kreise und Odenpähschen Kirchspiele belegene Gut Arrol um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr, 1692. 2

Riga, den 3. Juli 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Stabs-Rittmeister Norbert v. Schleyer auf das im Wendenschen Kreise und Schwaneburg-

schen Kirchspiele belegene Gut Kroppenhof — um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 2

Riga den 28. Juni 1858. Nr. 1449.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Caroline v. Staden geb. v. Möller auf das im Dörptschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegene Gut Duckershof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1648. 2

Riga, den 3. Juli 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Carl Baron v. Bruiningk auf das im Dörptschen Kreise und Odenpaehschen Kirchspiele belegene Gut Palloper um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1687. 2

Riga, den 3. Juli 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Graf Sievers auf das im Rigaschen Kreise und St. Matthiaeschen Kirchspiele belegene Gut Wilsenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1565. 1

Riga, den 30. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr K. von Panzer auf das im Wendenschen Kreise und Seßwegenschen Kirchspiele belegene Gut Kussen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 30. Juni 1858. Nr. 1570. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr R. Baron von Stackelberg auf das im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegene Gut Abia um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1575. 1

Riga, den 30. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr H. F. v. Sivers auf das im Pernauschen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegene Gut Heimthal um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 30. Juni 1858. Nr. 1580. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Kreis-Deputirte H. v. Kahlen auf das im Wendenschen Kreise und Saltzenauschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Saltzenau mit Bergenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 30. Juni 1858. Nr. 1585. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die verwittwete Frau Landräthin C. v. Transehe geb. v. Transehe auf das im Wendenschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Sackenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit

erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 1

Riga, den 30. Juni 1858. Nr. 1590.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Garde-Lieutenant N. Samson von Himmelstiern auf das im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegene Gut Hummelshof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1506.

Riga, den 28. Juni 1858. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr G. Samson v. Himmelstiern auf das im Dörptschen Kreise und Antzenschen Kirchspiele belegene Gut Ueltzen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1511. 1

Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr B. Baron v. Wolff, auf die im Wendenschen Kreise und Marienburg-Oppekalnschen Kirchspiele belegenen Güter Semershof und Marienstein um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1516. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr G. Baron v. Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Tirsen-Wellanschen Kirchspiele belegene Gut Lysohn um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1521. 1

Riga, den 28. Juni 1858.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr August v. Pander auf das im Wendenschen Kreise und Serbenschen Kirchspiele belegene Gut Noetkenshof mit Graenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, wärend 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1526. 1

Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländ. adligen Credti-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath E. Baron v. Kampenhausen auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene Gut Daiben um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1531. 1

Riga, den 28. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländ. adligen Credit-Societät die Frau Baronin Elise v. Krüdener auf das im Rigaschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegene Gut Henselshof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 30. Juni 1858. Nr. 1595. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Baronin Elise v. Krüdener auf das im Rigaschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegene Gut Ohlershof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1600. 1

Riga, den 30. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Angélique v. Wahl geb. v. Samson Himmelstiern

auf das im Pernauschen Kreise und Oberpahlenschen Kirchspiele belegene Gut Lustifer mit Kalliküll um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1609. 1

Riga, den 3. Juli 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Henriette Boltho v. Hohenbach geb. v. Wicken auf das im Wendenschen Kreise und Wohlfahrtschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Wohlfahrt um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1611. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Casimir Baron v. Wolff im Namen der Erben des weil. Herrn Otto Baron v. Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Schwaneburgschen Kirchspiele belegene Gut Lettin um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1613. 1

Riga, den 3. Juli 1858.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden hiedurch Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Straßenbeleuchtung im Ganzen in hiesiger Stadt für den nächstfolgenden Winter, oder aber die Lieferung von cr. 200 Wedro Leuchtspiritus, so wie ferner die Lieferung der für die Stadt-Verwaltungen und das Militair hierselbst erforderlichen Lichte, 200 Bretter, 150 Faden Brennholz, 130 Löfe Kalk und 3000 Ziegelsteine zu übernehmen, hiedurch aufgefordert, sich dieserhalb zu dem am 20. und 22. August dieses Jahres stattfindenden Torge und Peretorge Vormittags um 12 Uhr im Locale des hiesigen Stadt-Cassa-Collegii einzufinden. Nr. 870.

Fellin, Rathhaus am 11. Juli 1858. 3

* * *

Der von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas auf den 16. d. M. anberaumt gewesene Torgtermin für die Vergebung der Errichtung einer hölzernen Abflußrinne zur Leitung des Riesing ist auf Montag, den 21. Juli d. J. um 1 Uhr Mittags, verlegt worden und liegen die Anschläge und Pläne dieser Arbeit, so wie auch die für die Uebernahme derselben festgesetzten Bedingungen in der Canzlei des Stadt-Cassa-Collegii zur Ansicht bereit.

Riga, den 17. Juli 1858. Nr. 68.

Отъ Рижской Коммиссіи для снесенія крѣпостныхъ верковъ симъ объявляется, что торгъ, назначенный къ производству на 16. ч. сего Іюля мѣсяца, для отдачи работъ по сооруженію водосточной трубы для стока воды изъ Ризингова-канала, производиться будетъ въ понедѣльникъ 21. ч. Іюля 1858 г. съ часа пополуднии что смѣты и планы до сей работы касающіеся равно какъ и условія на заключеніе торга могутъ быть усмотрѣны въ Канцеляріи Рижской Коммиссіи Городской Кассы. № 68.

Рига, Іюля 17. дня 1858 г.

* * *

Einer Reichs-Schuldentilgungs-Commission zu St. Petersburg hat die Frau wirkl. Staatsräthin Helene von Richter geb. Baronesse von Budberg die Anzeige gemacht, daß in der Nacht vom 18. auf den 19. Mai d. J. aus ihrer Wohnung in Riga folgende sechszehn Inscriptionen dieser Commission, zusammen betragend 25,300 R. S. gestohlen worden sind, und zwar: von der 1ten 5% Anleihe sub Nr. 482,927 groß 9300 R. S., von der 2ten 5% Anleihe sub Nr. 482,928 groß 4000 R. S., beide ausgestellt auf den Namen der Declarantin, und die übrigen vierzehn von der 1ten 5% Anleihe von Nr. 481,972 bis Nr. 481,977 und von Nr. 481,985 bis 481,991 incl., betragend 9500 R. S. auf den Namen W. J. Scheluchin Söhne und von der 2ten 5% Anleihe sub Nr. 376,467 groß 2500 R. S. verzeichnet auf den Namen der Frau Landräthin Catharina von Rennenkampf geb. von Vegesack, welche 14 Inscriptionen mittelst einer im Rigaschen Comptoir der Commerzbank vollzogenen Cession an die Frau von Richter geb. Baronesse von Budberg gediehen waren.

Das Directorium einer Reichs-Schuldentilgungs-Commission fordert, nach Grundlage der bestehenden Verordnungen, diejenigen, bei denen sich durch irgend einen Zufall genannte Inscriptionen befinden sollten, auf, selbige im Verlauf von achtzehn Monaten, gerechnet vom Tage der

letzten Erscheinung gegenwärtiger Publication in den Zeitungen bei der Reichs-Schuldentilgungs-Commission einzureichen; — widrigenfalls besagte Inscriptionen, nach Verlauf des gesetzten Termins für ungültig zu erachten, das in den Inscriptionen enthaltene Kapital aber als Eigenthum der Declarantin Frau Helene von Richter geb. Baronesse v. Budberg anerkannt werden wird. 1

* * *

Wenn von der Rigaschen Brauer-Compagnie dem Rathe dieser Stadt angezeigt worden, daß das für Riga bestehende Verbot der Biereinfuhr vom Lande und des Weiterverkaufs desselben in der Stadt häufig übertreten werde, als wird vom Rigaschen Rathe zur Nachachtung derer, die es betrifft, hiermit in Erinnerung gebracht, daß durch mehrfache obrigkeitliche Verordnungen die Biereinfuhr vom Lande in die Stadt Riga und deren Recognitionsbezirk verboten und von solchem Verbote nur insofern eine Ausnahme gemacht ist, als Adligen und Landeseingesessenen der Import von Bier zu ihrem eigenen häuslichen Bedarf gegen Erlegung der Steuer gestattet ist.
Riga-Rathhaus, den 3. Juli 1858. Nr. 5672. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden Diejenigen, welche die Lieferung von cr. 960 Eimern Leuchtspiritus und 15 Eimern reinen Spiritus zur Straßenbeleuchtung zu übernehmen Willens sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 23. Juli d. J. festgesetzten ersten und dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbotstermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihre Forderungen zu verlautbaren und wegen des Zuschlags fernere Verfügung abzuwarten. Nr. 883.
Dorpat-Rathhaus am 5. Juli 1858. 1

* * *

Verdächtigen Leuten abgenommen und als gefunden sind bei der Polizei-Verwaltung eingeliefert: 2 kleine Wagenräder, 4 Rbl. S. baar, eine silberne Taschenuhr, Wäsche (A. S. Nr. 1, A. F. 6, T. u. C. T.) ein rothcarrirtes Arbeitskästchen enthaltend ein silbernes Crayon, einen silbernen Cigarrenhalter, zwei Lorgnetten, eine mit Perlmutter und Steinen besetzt, Medaillon, Theelöffel ꝛc. — Die resp. Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zu melden. Nr. 2451. 1
Riga-Polizei-Verwaltung, den 4. Juli 1858.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Billet der Soldatentochter Akulina Alexejewa vom 3. Januar 1857, Nr. 4, auf 1 Jahr.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Spanische Unterthanen Kaufmann Nicolas Tort y Pazos nebst Diener Mariano Becca, Prß. Unt. Bäckergesell Otto Julius Possern, 3

Schneidergesellen Wilhelm Hoffmann und Carl Gottfried Toepfer genannt Manigk, Preußische Unterthanin Louise Dorothea Müller geb. Kemsies und Sohn Richard Hermann, 2

Buchdruckmaschinenmeister und Typograph Carl Friedrich Wilhelm Dürr, Schneidergesell Julius Elfert, Müllergesell Carl Schoenberg, 1

nach dem Auslande.

Thom Grahwit, Donat Ossipow Jarotzky, Johann Friedrich Ferle, Julius Menke, Morduch Singerowitsch, Stepanida Ignatjewa Karpowa, Coll.-Reg. Constantin Karlow Jürgens, Gustav Heinrich Rosenfeldt, Wladimir Kirilow Mäsnikow, Carl Thomson, Semen Ignatjew Jakschewitsch, Franz Iwanow Maloschewsky, Iwan Ignatjew Jakowitzky, David Brezel Jankelewitsch Lipschitz, George Johannsohn, Johann George Johannsohn, Michel Itzig Mowschowitz Liwschitz, Alexander Fedorow Slotkewitsch, Itzig Leibowitsch Taubkin, Simcha Abramowitsch Klupt, Trafim Denisow Olennikow, Pachom Larionow Budnitzky, Parfen Trafimow Scharunow, Iwan Dmitrijew Boroninsky, Jegor Wassiljew Kusmin, Maria Karo, Auguste Natalie Strauß,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.